



## Beschlussvorlage

Vorlage: <b>BV/0152/2018</b>		Datum: 20.02.2018	
<b>Baudezernent</b>			
Verfasser:	66-Tiefbauamt	Az.: 66.3.1	
<b>Betreff:</b>			
<b>Projekt P66 1065, Verrohrung Blindbachdole in Ehrenbreitstein</b>			
Gremienweg:			
15.03.2018	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt <input type="checkbox"/> Enthaltungen
	TOP öffentlich		<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen
05.03.2018	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt <input type="checkbox"/> Enthaltungen
	TOP öffentlich		<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen

### Beschlussentwurf:

Der Stadtrat

- 1.) stimmt der Bewilligung einer erheblichen überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung 2017 bei Projekt P661065 „Ausbau Blindbach Ehrenbreitstein“ in Höhe von 530.000 € mit Kassenwirksamkeit in 2018 zu.
- 2.) beschließt die Deckung der überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 530.000 € durch die nicht benötigte Verpflichtungsermächtigung 2017 bei Projekt P661146 „Lichtsignalanlage Fr.-Ebert-Ring“.
- 3.) nimmt die Erhöhung der Gesamtkosten von bisher 1,8 Mio. € auf nunmehr 2,33 Mio. € gemäß § 21 Absatz 2 Nr. 2 b) GemHVO zur Kenntnis.

### Begründung:

Aufgrund des schlechten Gesamtzustandes der Verrohrung des Blindbaches ist eine Bauwerkssanierung unumgänglich, um die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf den Verkehrswegen über der Verrohrung dauerhaft gewährleisten zu können.

Die Angebotseröffnung für das o.a. Projekt war am 18.01.2018. Das günstigste Angebot wurde mit rd. 1,8 Mio. € submittiert. Bei diesem Submissionsergebnis ist mit Gesamtkosten von 2,33 Mio. € zu rechnen. Im städtischen Haushalt wurden für diese Maßnahme bei Projekt P661065 „Ausbau Blindbach Ehrenbreitstein“ Gesamtkosten in Höhe von 1,8 Mio. € eingeplant. Somit ergibt sich eine Erhöhung der Gesamtkosten um 530.000 €.

Die Gesamtkosten der Maßnahme wurden bei der Mittelanmeldung mit marktüblichen Preisen, ohne weitere Sicherheiten, geschätzt. Die Ursachen für die Erhöhung der Gesamtkosten liegen, trotz der Ausschreibung zu einer günstigen Jahreszeit, in der zu geringen Kostenberechnung und den derzeit am Markt üblichen Preisen. Diese sind im Vergleich zum letzten Jahr deutlich angestiegen aufgrund der sehr guten Auftragslage im Baugewerbe und der sehr guten Auslastung der regionalen Baufirmen. Ein Beleg hierfür ist auch die geringe Anzahl eingegangener Angebote bei dieser und bei vorhergehenden Vergabeverfahren in 2016 und 2017.

Die erste Ausschreibung musste in 2017 aufgehoben werden. Da es sich hier um die bereits zweite Veröffentlichung handelt und dabei bereits eine Kostenersparnis zu dem ersten Submissionsergebnis von ca. 260.000 € zu verbuchen ist, kann bei einer erneuten 3. Ausschreibung mit keinem noch

günstigeren Angebot gerechnet werden. Im Gegenteil sollte damit gerechnet werden, dass sich der Ausschreibungs- und Vergabezeitpunkt bei einer erneuten Veröffentlichung jahreszeitlich bedingt negativ auf die Preisbildung auswirken kann.

Im Haushaltsplan 2018 sind für die Auftragsvergabe auf der Grundlage einer Verpflichtungsermächtigung 2017 Auszahlungen für Sachanlagen in Höhe von 1.104.000 € veranschlagt, die bisher nicht in Anspruch genommen wurden. Noch nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen des abgelaufenen Haushaltsjahres 2017 gelten abweichend vom Grundsatz der Jährlichkeit nach § 102 Absatz 3 Gemeindeordnung noch bis zur öffentlichen Bekanntmachung der neuen Haushaltssatzung 2018. Hinzu kommen noch zu übertragende Auszahlungsermächtigungen aus 2017 nach 2018 in Höhe von 590.930 €. Die für die Auftragsvergabe noch fehlenden 530.000 € müssen durch eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung bereitgestellt werden. Zur Deckung des überplanmäßigen Mehrbedarfs wird die nicht benötigte Verpflichtungsermächtigung 2017 in Höhe von 600.000 € mit Kassenwirksamkeit in 2018 bei Projekt P661146 „Lichtsignalanlage Fr.-Ebert-Ring“ herangezogen. Aufgrund von Verzögerungen bei der Planung ist mit einer Ausschreibung der Maßnahme erst im nächsten Jahr zu rechnen.

Die Voraussetzungen zur Bewilligung der überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung nach § 102 Absatz 1 Satz 2 GemO sind gegeben.